

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 05.11.2010	Drucksachen-Nr. 2010/204
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	29.11.2010
Kreistag	öffentlich	24.01.2011

Tagesordnungspunkt 8

Betreutes Wohnen in Familien für alte Menschen im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreute Wohnen in Familien für alte Menschen im Landkreis Konstanz einzurichten und – zunächst befristet auf 3 Jahre – modellhaft zu erproben.
2. Die Umsetzung des Modellprojekts erfolgt nach den Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Durchführung des betreuten Wohnens in Familien für alte Menschen.

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Der demographische Wandel und die damit verbundene fortschreitende Alterung der Gesellschaft stellt Politik und Gesellschaft vor eine bisher nicht da gewesene Herausforderung. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der niedrigen Geburtenrate nehmen die Zahl und der Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig zu.

Nach der Pflegestatistik 2007 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder waren im Landkreis Konstanz 6181 Personen pflegebedürftig (2,2 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.378 Personen (38,5 %) stationär betreut und 3.803 Personen (61,5 %) zu Hause versorgt. Die Versorgung alter Menschen im eigenen Haushalt stößt jedoch oft an ihre Grenzen. Wenn Angehörige nicht vorhanden sind und der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht durch ein entsprechendes Betreuungsnetz möglich ist, bleibt in der Regel nur die Aufnahme in ein Pflegeheim.

Die Betreuung in einer Gastfamilie wäre hierzu eine gute Alternative.

2. Ziel und Aufgabe des betreuten Wohnens in Familien

Das betreute Wohnen in Familien für alte Menschen ist ein eigenständiges Angebot im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII. Es stellt eine zukunftsweisende Lebens- und Wohnform für alte Menschen dar, die nicht mehr selbständig leben können. Die alten Menschen erhalten eine familienbezogene individuelle Betreuung in einer Gastfamilie. Diese sorgt für die Integration des alten Menschen in den Haushalt und das Gemeinwesen und übernimmt die notwendige Unterstützung, Betreuung und Pflege. Das betreute Wohnen bietet damit ein hohes Maß an Lebensqualität. Die Gastfamilie wird bei der Betreuung durch eine begleitende Beratung eines Fachdienstes unterstützt.

Ziel des betreuten Wohnens ist die qualifizierte Versorgung alter Menschen als Alternative zur Aufnahme in einem Pflegeheim. Vielen alten Menschen ist es ein Bedürfnis, trotz umfassend benötigter Hilfen die Aufnahme in einem Pflegeheim zu vermeiden. Das Leben in einer Gastfamilie, die bereit ist, einen alten Menschen bei sich zu integrieren, kommt diesem Bedürfnis entgegen. Insbesondere für allein lebende alte Menschen bietet sich dadurch eine geeignete nichtstationäre Betreuungsform.

3. Umsetzung des Konzepts

Die Verwaltung beabsichtigt, diese zukunftsweisende Lebens- und Wohnform im Landkreis Konstanz einzurichten. Die Umsetzung soll nach den Richtlinien über die Durchführung des betreuten Wohnens in Familien für alte Menschen (**Anlage 1**) erfolgen.

Das Konzept soll zunächst – auf 3 Jahre befristet – modellhaft erprobt werden.

Als Fachdienst konnte die St. Gallus-Hilfe und die woge e.V. gewonnen werden. Beide Dienste sind seit Jahren als Träger des begleiteten Wohnens in Familien für Menschen mit Behinderungen tätig und verfügen daher über langjährige Erfahrungen in der Vermittlung und Begleitung von Gastfamilien.

4. Finanzierung

Die Kosten für das Betreute Wohnen in Familien werden bei Bedürftigkeit im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII übernommen. Die Kosten belaufen sich auf monatlich 815 €. Sofern der alte Mensch seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus seinem Einkommen bestreiten kann, erhält er zusätzlich Leistungen der

Grundsicherung im Alter in Höhe von monatlich maximal 524,60 €.

Das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien für alte Menschen“ bietet nicht nur nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ ein hohes Maß an Lebensqualität und sichert den betroffenen Menschen auch im Alter die Teilhabe am generationsübergreifenden Leben, es ist für den Landkreis auch in finanzieller Hinsicht von Bedeutung. Für die in Frage kommenden Personen bleibt alternativ nur die kostenintensivere stationäre Versorgung in einem Pflegeheim. (s. **Anlage 2**).

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des Aufwandes der stationären Hilfe zur Pflege.

Je nach Fallkonstellation liegen die monatlichen Aufwendungen für das Betreute Wohnen in Familien zwischen 100 € und 1.180 € unter denen der stationären Versorgung.

Anlagen

Anlage 1 - Richtlinien über die Durchführung des Betreuten Wohnens in Familien für alte Menschen

Anlage 2 - Kostenvergleich (Betreutes Wohnen in Familien – stationäre Versorgung)